

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen  
in der Gemeinde Cappeln (Oldenburg)**

Auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Cappeln in seiner Sitzung am 18.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) vom 24.11.1987 erhält folgende Fassung:

§ 6

**Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Gemeinde 10 v. H..

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.07.2011 in Kraft.

Cappeln, den 27.05.2011



  
\_\_\_\_\_  
Grote, Bürgermeister